

European Commission,
For the attention of the State Aid Registry
Reference number: HT. 2079
1049 Bruxelles/Brussel,
BELGIQUE/BELGIË

comp-broadband-guidelines@ec.europa.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Ref. number: HT. 2079	Unser Zeichen, Sachbearbeiter IC 10/09/Mag.RT/Ra	Durchwahl 3172	Datum 22.6.2009
--	---	-------------------	--------------------

Consultation on the Commission's Broadband Guidelines on the application of EU state aid rules to public funding of broadband networks (Reference number: HT. 2079)

Register ID: 66535161875-74

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund neuer technologischer Entwicklungen und Anforderungen sind wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen mit großer Sorgfalt festzulegen. Nachfolgend übermitteln wir daher eine Zusammenfassung der aus Sicht des Fachverbandes wesentlichen Voraussetzungen für zeitgerechte und ökonomisch sinnvolle Förderleitlinien zur Finanzierung des Ausbaus schneller breitbandiger Anschlussnetze.

Insbesondere im Hinblick auf die Diskussion um neue Netze möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Leitlinien nicht als isoliertes Instrument zu diskutieren und zu adaptieren sind, sondern im Kontext der regulatorischen Rahmenbedingungen gesehen werden müssen. Jedwede losgelöste Implementierung ohne etablierte, regulatorische Anreizsetzung zum Ausbau neuer Netze (Investitionsrenditen und Risikoabgeltung), wie dies vom Europäischen Rat im März 2009 gefordert wurde, ist daher zu vermeiden.

Bezugnehmend auf die aktuellen Leitlinien zum Breitbandausbau sind im Detail insbesondere die nachstehenden Punkte aus Sicht des Fachverbandes zu beachten:

1. Datenerhebung/ Mapping bestehender Breitbandzugänge

Ad Randzahl 45 a)

Das Europäische Konjunkturprogramm peilt einen raschen Infrastrukturausbau an. Ziel ist es, bis 2010 für alle Bürger eine 100%ige Abdeckung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen zu erreichen. Dazu wird von der EU-Kommission (EK) nicht nur ein detailliertes Mapping (Randzahl 45 a) gefordert, sondern weiterführend eine Konsultation und Marktanalyse.

Sowohl aus zeitlichen Überlegungen als auch aus Gründen des effizienten Ressourceneinsatzes, sieht der Fachverband diesen Schritt im Erhebungsprozess jedoch kritisch. So sind durch die vorgeschlagene Konsultation und zusätzlichen Analysen Vorlaufzeiten von zumindest einem Jahr zu erwarten (siehe Erfahrungen beim Mapping im Rahmen der 2003 in Österreich durchgeführten Breitbandinitiativen). Außerdem verfügt die Österreichische Regulierungsbehörde bereits jetzt über umfassende Daten, die im Rahmen detaillierter Marktanalyseverfahren erhoben wurden, und als bestehende Datenbasis herangezogen werden sollten.

Die Forderung nach einer zusätzlichen Konsultation sowie einer neuerlichen Marktanalyse stellt aus Sicht des Fachverbandes daher nicht nur eine Duplizierung und redundante Erhebung dar, sondern auch eine **wesentliche zeitliche Verzögerung beim weiteren Ausbau von Breitband**.

Um den gewünschten Konjunkturreffekt möglichst zeitnah zu realisieren und das Ziel einer vollständigen Abdeckung bis 2010 zu erreichen, sollte daher **auf bestehende Daten aufgesetzt** werden. Eine direkte Einbindung der zuständigen Regulierungsbehörden und ihrer Datenbasis ist daher unverzichtbar, um eine rasche und effektive Abwicklung zu gewährleisten.

2. Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Ad Randzahl 45 c)

Hier sollten auch Nutzerinteressen und die damit verbundenen Qualitätskriterien eines Breitbandanschlusses berücksichtigt werden, die je nach Kundensegment deutlich variieren. Ziel sollte es auch hier sein, die Attraktivität des Business Standortes Österreich zu erhöhen. Aus Sicht des Fachverbandes ist es daher unerlässlich, diesen Aspekt bei der Nutzenbetrachtung und der Evaluierung des günstigsten Angebots zu berücksichtigen.

3. Nutzung bestehender Infrastruktur

Ad Randzahl 45 e)

Der Fachverband begrüßt eine sinnvolle Nutzung bestehender Infrastrukturen im Sinne des Prinzips der Technologieneutralität.

4. Notwendigkeit regulatorischer Rahmenbedingungen

Europaweit ist die Zahl der Breitbandanschlüsse gestiegen. In Österreich sind wesentliche geografische Zonen mit Ausnahme weniger - noch zu erschließender Regionen - mit Breitband versorgt (Bei rund 3,55 Mio. Haushalten in Österreich bestehen aktuell 1,8 Mio. festnetzgebundene und über 1,1 Mio. mobile Breitbandanschlüsse via Datenkarten). Diese Entwicklung wurde insbesondere durch Investitionen in der Vergangenheit ermöglicht. Schon in naher Zukunft werden es jedoch vor allem Hochleistungsnetze sein, die neue Dienste und Technologiesprünge ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas wird damit maßgeblich durch den Ausbau von NGAs bestimmt.

Der Fachverband ist davon überzeugt, dass der NGA-Ausbau in erster Linie durch den Markt erfolgen sollte, so wie dies auch im Laufe der letzten Jahre anlässlich des Breitbandausbaus erfolgte.

Aus diesem Grund ist es elementar, dass in erster Linie regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Investitionen durch Unternehmen leistbar,

attraktiv und durchführbar machen. Wie eingangs erwähnt ist es daher eine zentrale Forderung des Fachverbandes, dass die EU-Kommission **Investitionen durch richtige regulatorische Weichenstellungen ermöglicht.**

5. Marktgerechte Fristen

Schon jetzt sollte festgelegt werden, dass zumindest jener Teil der Empfehlung, der sich auf die Förderung von NGA-Netzen bezieht, in 2 Jahren auf Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wird. Grundsätzlich spricht sich der Fachverband gegen die von der EU-Kommission derzeit diskutierten Forecastfristen von 5 Jahren aus, da seriöse Schätzungen für diesen Zeitraum nicht möglich sind.

Sollten dennoch lange Fristen gewählt werden, ist aus Sicht des Fachverbandes zumindest ein konkreter und detaillierter Nachweis zu fordern, dass und wie die avisierten Investitionen ins NGA-Netz durchgeführt werden. Keinesfalls sollte es bei so langen Fristen ausreichen, dass eine vage Absichtserklärung möglicherweise zu investieren, das Kriterium erfüllt. Sollte dies nicht möglich sein, ist es aus Sicht des Fachverbandes zweckmäßiger, **die Fristen zu verkürzen, etwa auf 2 Jahre.**

6. Nachfragebedingte Kriterien - Multiplikatoreffekte

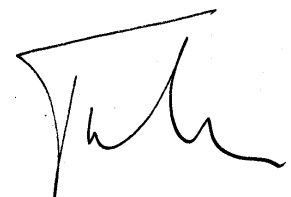
Nicht in den konsultierten Leitlinien diskutiert und bewertet sind nachfragebedingte Faktoren und ihre Interdependenz mit dem Ausbau schneller breitbandiger bzw. hochleistungsfähiger Anschlussnetze. Im Sinne der optimalen Ausschöpfung des Potentials von Glasfasernetzen für den Nutzer möchte der Fachverband daher anregen ein weiteres Kriterium in den Förderkatalog aufzunehmen, welches die **nachfrageseitige, zweckgebundene Anreizsetzung** umfasst. Neben der angebotsseitigen Stimulierung erscheint auch eine angebotsseitige Nachfragestimulierung empfehlenswert.

So sind bspw. Anwendungen und Kommunikationslösungen im Bereich e-health, e-government, e-learning wichtige, aber vom Massenmarkt noch immer zu wenig genutzte technologische Errungenschaften. Die Förderwürdigkeit von Ausbauprojekten sollte daher auch danach beurteilt werden, welche Multiplikatoreffekte hinsichtlich der Verbreitung und Verwendung neuer Dienste aus dem Bereich e-health, e-government etc. durch den Ausbau von schnellen breitbandigen Netzen/Glasfasernetzen geschaffen werden. Unabhängig von der Einordnung in weiße, graue oder schwarze Gebiete, erscheint dem Fachverband deshalb eine Förderung von sogenannten „Leuchtturmprojekten“ welche die Akzeptanz erhöhen helfen und die Vorteile für den Nutzer erst transparent machen, als eigenständige förderwürdige Kategorie sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Günther Singer
Obmann



Mag. René Tritscher LL.M.
Geschäftsführer